

Beschlussvorlage der Verwaltung Nachtragsvorlage

Diese Vorlage

- ☒ ersetzt die Ursprungsvorlage.
☐ ergänzt die Ursprungsvorlage.

Gremium	Sitzung am	Beratung
Digitalisierungsausschuss	26.10.2023	öffentlich
Finanz- und Personalausschuss	20.11.2023	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Beratung des Haushaltsplanentwurfs und des Stellenplanentwurfs 2024 für das Amt für Organisation, IT und Zentrale Leistungen (100.2)

Betroffene Produktgruppe

11.01.15 - Informations- und Kommunikationstechnik

Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen

Auswirkungen auf die Kennzahlen entsprechend der Anlage 3

Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan

Entsprechend der Begründung und der Anlagen

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

keine

Beschlussvorschlag:

Der Finanz- und Personalausschuss sowie der Digitalisierungsausschuss empfehlen dem Rat der Stadt Bielefeld den Haushaltsplan 2024 mit den Plandaten für die Jahre 2025 bis 2027 wie folgt zu beschließen:

Produktgruppe 11.01.15 (Informations- und Kommunikationstechnik)

1. Den **Zielen, Kennzahlen und Beschreibungen** der Produktgruppe 11.01.15 (Band II Seiten 103 bis 105) unter Berücksichtigung der beigefügten Veränderung (s. Anlage 3 Veränderungsliste statistische Kennzahlen),
2. dem **Teilergebnisplan** der Produktgruppe 11.01.15 (Band II Seiten 106 und 107) im Jahr 2024 mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 8.054.353 € und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 44.575.354 € unter Berücksichtigung der beigefügten Veränderung (s. Anlage 1 Veränderungsliste Teilergebnisplan),
3. dem **Teilfinanzplan A** der Produktgruppe 11.01.15 (Band II Seite 108) im Jahr 2024 mit investiven Einzahlungen in Höhe von 5.820.524 €, investiven Auszahlungen in Höhe von 12.481.076 € und Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 0 € unter Berücksichtigung der beigefügten Veränderung (s. Anlage 2 Veränderungsliste Teilfinanzplan),

4. den Maßnahmen der **Teilfinanzpläne B** in 2024 der Produktgruppe 11.01.15 (Band II Seiten 109 bis 166) unter Berücksichtigung der beigefügten Veränderung (s. Anlage 2 Veränderung Teilfinanzplan) und
5. den besonderen Bewirtschaftungsregeln der Produktgruppe 11.01.15 (Band II Seiten 167 und 168)

wird zugestimmt.

Die Änderungen im **Stellenplan 2024** des Amtes für Organisation, IT und Zentrale Leistungen gegenüber dem Stellenplan 2023 ergeben sich aus dem beigefügten Auszug aus der Veränderungsliste zum Stellenplan (Seite 5 der Gesamtveränderungsliste zum Stellenplan 2024). Dem Stellenplan 2024 für das Amt für Organisation, IT und Zentrale Leistungen wird, bezogen auf die lfd. Nummern 12 und 13 der Veränderungsliste des Verwaltungsentwurfes Stellenplan 2024 zugestimmt.

Begründung:

Die Stadt Bielefeld stellt den Haushaltsplan für das Jahr 2024 auf. Als aktuelle Planwerte werden die Erträge und Aufwendungen sowie die Einzahlungen und Auszahlungen des Jahres 2024 veranschlagt; die mittelfristige Planung umfasst die Haushaltsjahre 2025 bis 2027.

Die Nachtragsvorlage ist erforderlich, da aufgefallen ist, dass die in der Veränderungsliste zur Finanzplanung (Anlage 2) ausgewiesenen jährlichen Abschreibungsbeträge von 7.500 € für die anteilige Kostenübernahme der Bühnen bereits in der Position 1 der Veränderungsliste zur Ergebnisplanung (Anlage 1) berücksichtigt sind. Die Anlage 2 ist entsprechend angepasst worden.

Erläuterungen zur Produktgruppe 11.01.15 - Informations- und Kommunikationstechnik -
(Haushaltsplanentwurf Haushalt 2024 Band II Seiten 103 bis 168)

Erläuterungen zum Teilergebnisplan (Band II Seiten 106 und 107)

Zeile 2 (Zuwendungen und allgemeine Umlagen)

Es handelt sich um eine Bildungspauschale des Landes für die Investitionen im Rahmen des Medienentwicklungsplanes in den Schulen. Die Bildungspauschale wird anhand der Abschreibungszeiträume ertragsmäßig aufgelöst.

Zeile 6 (Kostenerstattungen und Kostenumlagen)

Die Beträge stellen die Erträge dar, die durch die Leistungserbringung gegenüber „Externen“ wie ISB, UWB, Jobcenter Arbeitsplus Bielefeld, Bielefeld Marketing u. ä. erzielt werden.

Zeile 7 (Sonstige ordentliche Erträge)

Dies sind Erträge aus Schadensersatzansprüchen und aus der Auflösung von passiven Rechnungsabgrenzungsposten.

Zeile 11 (Personalaufwendungen)

Dies sind die Personalaufwendungen der Produktgruppe 11.01.15.

Zeile 13 (Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen)

Diese Beträge entfallen auf die Kosten für den Betrieb und die Wartung von Soft- und Hardware. Darüber hinaus entsteht ein Teil der Kosten durch die Inanspruchnahme von Dienstleistungen Externer (z. B. für Beratungsleistungen) sowie durch den IT-

Rahmenvertrag mit der Stadtwerke Bielefeld.

Zeile 14 (Bilanzielle Abschreibungen)

Die bilanziellen Abschreibungen ergeben sich aus dem Anlagevermögen der Produktgruppe 11.01.15.

Zeile 15 (Transferaufwendungen)

Es handelt sich um die Abschreibungsbeträge für den Investitionskostenzuschuss an die Stadtwerke für das All-IP Upgrade der städtischen Telefonanlage. Zudem finden sich hier die Abschreibungsbeträge aus der Bildungspauschale.

Zeile 16 (Sonstige ordentliche Aufwendungen)

Diese Aufwendungen entstehen durch den Einkauf von Vorleistungen wie z. B. im Bereich der Festnetz- sowie Mobilfunk-Telekommunikation. Ein weiterer Teilbetrag entfällt auf die jährlichen Abschreibungsbeträge der geringwertigen Wirtschaftsgüter (materielle und immaterielle Vermögensgegenstände) zwischen 60 € bis 800 €.

Zeile 27 und 28 (Interne Leistungsbeziehungen):

Zusätzlich zu den Ausweisungen des Ergebnisplans werden in den Teilergebnisplänen die Erträge (Zeile 27) und Aufwendungen (Zeile 28) aus internen Leistungsbeziehungen zwischen den Produktgruppen dargestellt. So erzeugen z. B. die Leistungen des Druckservice des Amtes für Organisation, IT und Zentrale Leistungen in dieser Produktgruppe Erträge, während Leistungen die z.B. die Stadtkasse gegenüber dem Amt für Organisation, IT und Zentrale Leistungen erbringt, in dieser Produktgruppe Aufwand erzeugen.

In der Gesamtschau des städtischen Haushalts heben sich die Verrechnungen aus internen Leistungsbeziehungen insgesamt auf. Im (Gesamt-) Ergebnisplan sind sie deshalb nicht darzustellen.

Erläuterungen zum Teilfinanzplan A - Zahlungsübersicht - (Band II Seite 108):

Zeile 1 (Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen)

Im Rahmen der Anschaffung von Hard- und Software in den Schulen erhält das Amt für Organisation, IT und Zentrale Leistungen eine Bildungspauschale des Landes.

Zeile 9 (Auszahlungen zum Erwerb von beweglichen Anlagevermögen)

Hierbei handelt es sich um die Anschaffung von Hard- und Software sowie um Ersatz- und Neubeschaffungen im Bereich der Telekommunikation.

Änderungen im Vergleich zum Haushaltsplanentwurf ergeben sich, entsprechend der beigefügten Veränderungslisten (Anlagen 1, 2 und 3 zu dieser Vorlage), in der Ergebnis- und Finanzplanung sowie bei den statistischen Kennzahlen der Produktgruppe 11.01.15.

**Erläuterungen zum Stellenplan (Veränderungsliste Verwaltungsentwurf
Stellenplan 2024 – Seite 5 – siehe Anlage 5)**

1 Mehrstelle 100 22 195 (lfd. Nr. 12):

Die zunehmende Integration von Fachanwendungen in das Identity-Management (IdM) macht eine Aufstockung des dafür verantwortlichen Personals unbedingt erforderlich. Bisher wird diese Aufgabe auf nur einer Stelle (100 22 150) wahrgenommen. Die Anforderungen an Datenschutz und Datensicherheit steigen permanent und finden sich insbesondere im zentralen Benutzer-, Rollen- und Rechtemanagement wieder. Nicht nur,

aber auch um im Falle eines notwendigen Nachweises, welcher Benutzer zu welchem Zeitpunkt welche (kritischen) Rechte im IT-System hatte, handlungs- und berichtsfähig zu sein, macht die Besetzung einer weiteren Stelle in diesem Bereich erforderlich.

Die Mehrstelle ist nicht refinanziert.

1 Mehrstelle 100 23 240 (lfd. Nr. 13):

Im Bereich der Betreuung kommunaler Fachanwendungen müssen wir zukünftig die Digitalisierung der städtischen Gesundheitsdienste dauerhaft stärker technisch unterstützen. Da es insgesamt erklärtes politisches Ziel ist, die öffentlichen Gesundheitsdienste zu digitalisieren, erwarten wir einen deutlich zunehmenden Technikeinsatz in den Gesundheitsdiensten. Das Gesundheitsamt bereitet sich auf der fachlichen Seite mit einer Personalverstärkung im Bereich IT ebenfalls vor.

Die Mehrstelle ist nicht refinanziert.

Stadtkämmerer Kaschel

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.

Anlage 1 _ 11.01.15_Veränderungsliste Ergebnisplan_final
Anlage 2 _ 11.01.15_Veränderungsliste Investitionsplanung_final
Anlage 3 _ 11.01.15_Veränderungsliste statistische Kennzahlen_final
Anlage 5 _ 100_VL Stellenplanentwurf 2024